

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 19.01.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 19.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Chryzotop grün 0.25%**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3853**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / Gemischs:** Pflanzenwachstumsregulator**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).

Gefahrenpiktogramme entfällt**Signalwort** entfällt**Gefahrenhinweise** entfällt**Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreikbaar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 19.01.2023

Handelsname: Chryzotop grün 0.25%

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Pulver auf der Basis von Indolylbuttersäure (2.49 g/kg)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 133-32-4 EINECS: 205-101-5	Indolylbuttersäure Repr. 2, H361fd; Acute Tox. 4, H302	0,25%
CAS: 14807-96-6 EINECS: 238-877-9 Reg.Nr.: 01-2120140278-58	Talk Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	> 50%
CAS: 1308-38-9 EINECS: 215-160-9 Reg.Nr.: 01-2119433951-39	Chrom(III)-oxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	< 1%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich abspülen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen und Augen mit viel Wasser mindestens 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschmittel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 19.01.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 19.01.2023

Handelsname: Chryzotop grün 0.25%**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren***Im Brandfall können giftige Rauchgase freigesetzt werden.***5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:***Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.***Weitere Angaben:***Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.**Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.***ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren***Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)**Für ausreichende Lüftung sorgen.**Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.***6.2 Umweltschutzmaßnahmen***Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.**Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.***6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung***Verschüttetes Gut unter Vermeidung von Staubbildung mechanisch aufnehmen oder aufsaugen.**Stäube gegebenenfalls mit Wasser niederschlagen.**In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.**Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.***6.4 Verweis auf andere Abschnitte***Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.**Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.**Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.***ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.**Anwendungsvorschriften genau befolgen.**Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.**Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.**Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.***Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.***7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderung an Lagerräume und Behälter:***Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.**Geeignetes Verpackungsmaterial: Polypropylen, Polyethylen***Zusammenlagerungshinweise:***Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.**Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln und starken Säuren lagern.***Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:***Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.*

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 19.01.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 19.01.2023

Handelsname: Chryzotop grün 0.25%

Behälter dicht geschlossen halten.

Empfohlene Lagertemperatur: 10 °C bis 20 °C

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 1308-38-9 Chrom(III)-oxid

IOELV (Europäische Union) Langzeitwert: 2 mg/m³; as Cr

MAK (Österreich) Langzeitwert: 2 mg/m³; Als Cr berechnet

CAS: 14807-96-6 Talk

MAK (Österreich) Langzeitwert: 2 A mg/m³

Rechtsvorschriften

IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

DNEL-Werte:

Talk (CAS 14807-96-6):

Arbeiter, DNEL, Kurzzeit-Exposition - lokale und systemische Effekte, inhalativ 2,16 mg/m³

Arbeiter, DNEL, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 3,6 mg/m³

Arbeiter, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 43,2 mg/kg KG/Tag

Arbeiter, DNEL, Langzeit-Exposition - lokale Effekte, dermal 4,54 mg/m³

Verbraucher, DNEL, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 160 mg/kg KG

Verbraucher, DNEL, Kurzzeit-Exposition - lokale und systemische Effekte, inhalativ 1,08 mg/m³

Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 160 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - lokale und systemische Effekte, inhalativ 1,08 mg/m³

Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 21,6 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - lokale Effekte, dermal 2,27 mg/cm²

Chrom(III)-oxid (1308-38-9):

Arbeiter, DNEL, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 2 mg/m³

Arbeiter, DNEL, Langzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 500 µg/m³

Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 500 µg/m³

PNEC-Werte:

Talk (CAS 14807-96-6):

PNEC Süßwasser 597,97 mg/l; Meerwasser 141,26 mg/l

PNEC Sediment Süßwasser 31,33 mg/kg TGW, Meerwasser 3,13 mg/kg TGW

Chrom(III)-oxid (1308-38-9):

PNEC Süßwasser 4,7 µg/l; Meerwasser 4,7 µg/l

PNEC Sediment Süßwasser 18,2 mg/kg TGW, Meerwasser 1,31 mg/kg TGW

PNEC Boden 3,2 mg/kg TGW, Kläranlage 10 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 19.01.2023

Handelsname: Chryzotop grün 0.25%

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung oder bei starker Staubeentwicklung Atemschutz tragen.

Handschutz Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe (EN 374) tragen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Schuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Nitrilkautschuk (NBR), Neopren.

Durchdringungszeit des Schuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	Grün
Geruch:	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	124 °C (Indolylbuttersäure, OECD 102)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	> 250 °C (Indolylbuttersäure, OECD 102)
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht brennbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	> 250 °C (Indolylbuttersäure, OECD 102)
pH-Wert bei 20,5 °C:	9 (10%ige wässrige Lösung)
Viskosität	
kinematisch:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Nicht löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht relevant.
Dampfdruck:	1,1 Pa bei 20 °C (Indolylbuttersäure, EEC A.4)
Dichte:	0,46 g/ml (EEC A.3)
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften: Nicht brandfördernd.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 19.01.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 19.01.2023

Handelsname: Chryzotop grün 0.25%**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	nicht relevant
Aerosole	nicht relevant
Oxidierende Gase	nicht relevant
Gase unter Druck	nicht relevant
Entzündbare Flüssigkeiten	nicht relevant
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	nicht relevant
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	nicht relevant
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität** Bei sachgemäßer Anwendung stabil.**10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter Normalbedingungen.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Staubbildung und Staubablagerung vermeiden**10.5 Unverträgliche Materialien** Starke Säuren und Oxidationsmitteln**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h	> 2,4 mg/l (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Schwere Augenschädigung/-reizung** Kann zu mechanischen Reizungen führen.**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 19.01.2023

Handelsname: Chryzotop grün 0.25%

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden.

CAS: 133-32-4 Indolylbuttersäure

EC50/48h	112 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
EbC50/72h	118 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
EyC50/72h	101 mg/l (Alge)
LC50/96h	210 mg/l (Goldorfe, <i>Leuciscus idus</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Potenziell biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 19.01.2023

Handelsname: Chryzotop grün 0.25%

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR
Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe
ADR entfällt

14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**

nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg
gemäß IMO-Instrumenten nicht anwendbar

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Seveso-Kategorie Nicht anwendbar

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV) Nicht enthalten.

Beschränkungen gem. Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Nationale Vorschriften: Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifizierung nach VbF: Nicht relevant.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen:

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EG) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 59 Nicht enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 19.01.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 19.01.2023

Handelsname: Chryzotop grün 0.25%

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten

Datum der Vorgängerversion: 03.01.2019**Abkürzungen und Akronyme:**

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IOELV: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (EU)

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

EbC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) des Wachstums

EyC50: Hemmung des Zellertrags, 50 %

EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG; European Economic Community)

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 1,2,3,4,7,8,9,11,12,15,16
